

FAQ zum Working-Holiday-Visum

Beantragung des Visums

- Ich halte mich außerhalb von Deutschland auf und möchte direkt nach Japan weiterreisen. Kann ich das WH-Visum auch [im Ausland beantragen](#)?
- Ich habe einen deutschen Reisepass, aber [keinen Wohnsitz in Deutschland](#). Kann ich trotzdem ein WH-Visum in Deutschland beantragen?
- Ich bin aktuell mit einem anderen Status in Japan. Kann ich das [WH-Visum auch in Japan](#) bekommen?
- Ich habe [keinen deutschen Reisepass](#). Kann ich in Deutschland ein WH-Visum beantragen?
- Ich bin [bereits 30 Jahre](#) alt. Kann ich das WH-Visum noch beantragen?
- Ich bin [älter als 30](#) und konnte das Visum bisher nicht nutzen. Kann eine Ausnahme gemacht werden?
- [Wann](#) kann ich das WH-Visum beantragen? Ab wann ist das Visum gültig?
- Benötige ich für die Beantragung ein [Certificate of Eligibility \(CoE\) oder einen „Guarantor/Inviter in Japan“](#)?
- Ich habe/hatte eine [zweite Staatsbürgerschaft](#). Beeinflusst das den Antrag?

Zweites Working-Holiday-Visum

- Ich [war bereits mit dem WH-Visum in Japan](#). Kann ich ein zweites WH-Visum beantragen?
- Welche [Bedingungen](#) gelten für den zweiten WH-Antrag?
- Ich bin aktuell mit einem WH-Visum in Japan. Kann ich das [zweite Visum bereits während meines aktuellen Aufenthalts](#) beantragen?
- Ich musste meinen [ersten WH-Aufenthalt in Japan frühzeitig abbrechen](#). Kann ich ein zweites WH-Visum beantragen?
- Ich hatte schon ein WH-Visum, [konnte](#) damit jedoch [nicht einreisen](#) und den Aufenthalt nicht antreten. Kann ich ein zweites WH-Visum beantragen?

Einreise und Aufenthalt

- Ich möchte [während meines WH-Aufenthalts Japan verlassen](#) und mit dem WH-Visum wieder einreisen. Ist das möglich?
- Ich bin aktuell mit einem WH-Visum in Japan und möchte den [Aufenthalt verlängern](#).
- Wann muss ich [meine Adresse in Japan anmelden](#)?

Für sonstige Fragen oder mehr Informationen kontaktieren Sie uns gerne per E-Mail unter konsular@mu.mofa.go.jp oder telefonisch unter 089-417 604 0!

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde auf genderspezifische Sprache verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Japanisches Generalkonsulat München

Stand: Juni 2026

Beantragung des Visums

- Ich halte mich außerhalb von Deutschland auf und möchte direkt nach Japan weiterreisen. Kann ich das WH-Visum auch im Ausland beantragen?

Nein, das WH-Visum kann grundsätzlich nur in Deutschland beantragt und ausgestellt werden. Ausnahmen sind nicht möglich.

- Ich habe einen deutschen Reisepass, aber keinen Wohnsitz in Deutschland. Kann ich trotzdem ein WH-Visum in Deutschland beantragen?

Ja, Sie können [eine der japanischen Auslandsvertretungen in Deutschland](#) für die Antragstellung auswählen. Bitte klären Sie alle Details zum Antrag mit der Stelle, die Sie ausgewählt haben, da sich das genaue Antragsverfahren stark unterscheiden kann. Den Ablauf von Anträgen im Konsulat in München können Sie [hier](#) nachlesen.

Antrag und Abholung müssen immer bei der gleichen Stelle geschehen.

- Ich bin aktuell mit einem anderen Status in Japan. Kann ich das WH-Visum auch in Japan bekommen?

Nein, das WH-Visum kann grundsätzlich nur von den [japanischen Auslandsvertretungen in Deutschland](#) ausgestellt werden. Das Visum wird in den Pass eingeklebt und Sie müssen erneut damit nach Japan einreisen, damit der Status aktiviert wird.

- Ich habe keinen deutschen Reisepass. Kann ich in Deutschland ein WH-Visum beantragen?

Nein, das WH-Visum kann in Deutschland nur für deutsche Staatsbürger mit deutschem Reisepass ausgestellt werden. Ausnahmen sind nicht möglich.

Wenn Ihr Herkunftsland ein WH-Abkommen mit Japan hat ([Übersicht hier](#)), können Sie das WH-Visum in Ihrem Herkunftsland beantragen. Bitte wenden Sie sich für alles Weitere an die dortigen japanischen Auslandsvertretungen.

- Ich bin bereits 30 Jahre alt. Kann ich das WH-Visum noch beantragen?

Ja, der Antrag kann auch mit 30 Jahren, also spätestens bis zum 31. Geburtstag gestellt werden. Nach Erhalt des Visums spielt das Alter keine Rolle mehr.

Achtung bei Anträgen kurz vor der Altersgrenze: Falls weniger als ein Monat bis zum 31. Geburtstag verbleibt, kontaktieren Sie uns bitte unbedingt telefonisch unter 089-417 604 0, um das passende Vorgehen abzusprechen.

- Ich bin älter als 30 und konnte das Visum bisher nicht nutzen. Kann eine Ausnahme gemacht werden?

Die Altersgrenze ist leider strikt. Sobald Sie 31 Jahre alt sind, kann das WH-Visum nicht mehr beantragt werden. Es können unabhängig vom Grund definitiv keine Ausnahmen gemacht werden.

- Wann kann ich das WH-Visum beantragen? Ab wann ist das Visum gültig?

Das WH-Visum kann frühestens 1 Jahr vor der geplanten Einreise beantragt werden. Ab der Ausstellung des Visums haben Sie 1 Jahr Zeit, um damit nach Japan einzureisen. Mit dem Tag der Einreise beginnt wiederum die eigentliche Aufenthaltsdauer von 1 Jahr.

Die Beantragung ist grundsätzlich frühestens ab dem 18. Geburtstag möglich.

- Benötige ich für die Beantragung ein Certificate of Eligibility (CoE) oder einen „Guarantor/Inviter in Japan“?

Nein, der Aufenthalt kann in Eigenregie geplant werden. Sie benötigen keinen Kontakt in Japan. Die entsprechenden Felder auf dem Antragsformular können freigelassen werden.

- Ich habe/hatte eine zweite Staatsbürgerschaft. Beeinflusst das den Antrag?

Für den Antrag benötigen Sie einen gültigen, deutschen Reisepass. Falls Sie noch eine andere Staatsbürgerschaft haben oder hatten, geben Sie dies bitte wahrheitsgemäß im Antragsformular an (bei ehemaliger Staatsbürgerschaft mit Angabe, bis wann Sie diese hatten).

In den meisten Fällen macht es keinen Unterschied, aber in manchen Fällen müssen wir nach zusätzlichen Unterlagen fragen. Bei halbjapanischen Personen beispielsweise benötigen wir eventuell einen Nachweis, dass keine japanische Staatsbürgerschaft vorhanden ist, da wir das Visum sonst nicht ausstellen dürfen.

Zweites Working-Holiday-Visum

- Ich war bereits mit dem WH-Visum in Japan. Kann ich ein zweites WH-Visum beantragen?

Ja, seit Januar 2025 können sich deutsche Staatsbürger zweimal im Leben mit dem WH-Visum in Japan aufhalten.

- Welche Bedingungen gelten für den zweiten WH-Antrag?

Es gelten dieselben Bedingungen wie für den ersten Antrag (siehe [hier](#)). Das Visum kann weiterhin nur in Deutschland und nur bis zum 31. Geburtstag beantragt werden. Zusätzlich muss der erste WH-Aufenthalt nachweislich beendet sein.

- Ich bin aktuell mit einem WH-Visum in Japan. Kann ich das zweite Visum bereits während meines aktuellen Aufenthalts beantragen?

Nein. Die Voraussetzung für das zweite WH-Visum ist, dass der erste Aufenthalt nachweislich beendet ist. Dafür müssen Sie Japan verlassen und Ihre Residence Card bei der Ausreise entwerten lassen. Alternativ muss die Gültigkeitsfrist auf dem Visum selbst („Date of Expiry“ oben rechts) seit mehr als einem Jahr abgelaufen sein.

Planen Sie bitte genug Zeit für den Neuantrag in Deutschland ein. Wir empfehlen mindestens drei Wochen Aufenthalt zwischen Rückkehr nach Deutschland und Wiedereinreise nach Japan.

Bitte beachten Sie, dass es sich nicht um eine Verlängerung handelt, sondern der Antrag neu geprüft werden muss. Es gibt daher keine allgemeine Garantie auf eine Ausstellung des zweiten Visums.

- Ich musste meinen ersten WH-Aufenthalt in Japan frühzeitig abbrechen. Kann ich ein zweites WH-Visum beantragen?

Ja, Sie können ein zweites WH-Visum beantragen. Bitte beachten Sie, dass die Aufenthaltsdauer dennoch maximal 1 Jahr beträgt. Die „übrige“ Zeit vom ersten Visum kann nicht angerechnet werden.

- Ich hatte schon ein WH-Visum, konnte damit jedoch nicht einreisen und den Aufenthalt nicht antreten. Kann ich ein zweites WH-Visum beantragen?

Ja, Sie können ein neues WH-Visum beantragen. Falls Ihr erstes WH-Visum storniert wurde, können Sie das WH-Visum noch zweimal nutzen, sofern alle Bedingungen erfüllt sind.

Einreise und Aufenthalt

- Ich möchte während meines WH-Aufenthalts Japan verlassen und mit dem WH-Visum wieder einreisen. Ist das möglich?

Ja. Bei der Einreise am Flughafen oder spätestens nach der Adressanmeldung in Japan erhalten Sie eine sog. Residence Card. Die Karte berechtigt Sie zur Wiedereinreise, d.h. Sie können während Ihres WH-Aufenthalts ohne Probleme aus- und wieder einreisen. Die Aufenthaltsdauer von einem Jahr läuft während der Abwesenheit jedoch weiter.

Achtung: Bei einer temporären Ausreise müssen Sie am Flughafen darauf achten, dass Sie eine Wiedereinreisegenehmigung (Special Re-entry Permit) erhalten, damit Ihr Status nicht verfällt! An größeren Flughäfen gibt es dafür teils extra Ausreiseschalter.

Bei der endgültigen Ausreise sollten Sie wiederum darauf achten, dass die Residence Card gelocht und entwertet wird, damit Sie auch in Zukunft problemlos andere Visa beantragen können.

- Ich bin aktuell mit einem WH-Visum in Japan und möchte den Aufenthalt verlängern.

Der Status „Working Holiday“ selbst kann grundsätzlich nicht verlängert werden.

Für einen zweiten WH-Aufenthalt brauchen Sie ein neues WH-Visum, das nur in Deutschland beantragt werden kann. Es handelt sich dabei nicht um eine Verlängerung, d.h. der zweite Antrag wird neu geprüft und es gibt keine allgemeine Garantie auf eine Ausstellung des Visums.

Vor Ort in Japan ist es unter Umständen möglich, bei der [Immigration Services Agency](#) einen Statuswechsel zu einem temporären Aufenthalt („Temporary Visitor“) oder anderen Langzeitaufenthalt (nur mit Bürge in Japan, z.B. Arbeitgeber, Sprachschule, etc.) zu beantragen.

- Wann muss ich meine Adresse in Japan anmelden?

Erst wenn eine Adresse feststeht, müssen Sie innerhalb von zwei Wochen Ihren Wohnsitz auf dem japanischen Bürgeramt (shiyakusho/kuyakusho, bzw. auf Englisch „Ward Office“) anmelden.

Wenn Sie viel herumreisen möchten, sollten Sie sich bei Ihrem ersten Aufenthaltsort auf dem Bürgeramt erkundigen, wo Sie am besten Ihre Adresse registrieren sollen.

Die Anmeldung zur japanischen Krankenversicherung, die für Personen mit längerfristigem Aufenthaltsstatus Pflicht ist, ist in der Regel nur möglich, nachdem Sie einen Wohnsitz angemeldet haben.